

beiter auch in den Reihen der Kirche. Es trägt zur Glaubwürdigkeit der Kirche bei, sich der eigenen Verstrickung zu stellen. Die Aufarbeitung sollte dadurch bestimmt sein, sie in absehbarer Zeit zu einem gewissen Abschluß zu bringen, um nicht ständig neuen Enthüllungen durch andere ausgesetzt zu sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem weiteren Zusammenleben mit verstrickten Brüdern und Schwestern gelten.

VI

Welche Modelle für die Aufarbeitung sind denkbar?

Keine Kirche hat sich bisher die Chance entgehen lassen, eine kleine Gruppe von gewöhnlich drei Personen mit dieser Aufgabe vorrangig zu betrauen. Die kleine Zahl erlaubt die gegenseitige Beratung. Sie gewährleistet zugleich die notwendige Verschwiegenheit, mit der sie bis zum Vorliegen des Endergebnisses arbeiten muß. Jegliches Öffentlichwerden sowohl in der Presse wie im Raum der Kirche kann nur die angemessene Bewertung stören. Für eine kleine Kirche wie Anhalt ist zu überlegen, ob die Personen nicht außerhalb Anhalts und aufgrund der bewährten Zusammenarbeit mit der Kirchenprovinz Sachsen dort gesucht werden oder mit dem dortigen Ausschuß identisch sein sollten.

Die Befugnisse des Ausschusses sind klar festzulegen. Hier sind Grundentscheidungen zu treffen. Denkbar wären:

1. Vertrauensausschuß unter dauerhaftem Verzicht auf Akteneinsicht und verordneten disziplinarischen Maßnahmen. An diesen Vertrauensausschuß könnten sich ehemalige kirchliche Mitarbeiter des MfS und durch das MfS als Opfer betroffene wenden. Die Aufgabe des Vertrauensausschusses wäre es, zusammen mit den belasteten und Betroffenen danach zu suchen, wie die belastenden Geschehnisse aufgearbeitet werden können. Dazu könnte auch der Rat gehören, aufgrund der Verstrickungen die Gemeinde zu wechseln oder den Dienst ganz aufzugeben. Die Entscheidung darüber allerdings würde dem Betroffenen selbst obliegen.

Der Verzicht der Akteneinsicht und auf verordnete disziplinarische Maßnahmen könnte gewährleisten, daß sich Belastete dem Ausschuß gegenüber wirklich öffnen. Leider haben die Kirchenprovinz Sachsen und Mecklenburg keinen Andrang von Belasteten erfahren. Das Angebot eines solchen Vertrauensausschusses scheint demnach den Erfordernissen einer Aufarbeitung der MfS-Problematik nicht zu genügen.

Überdies wäre dann, wenn von außen Verdächtigungen gegenüber kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindegliedern auftauchen, ein anderer Ausschuß